



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5135.02

FD/P125135  
Basel, 23. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 22. Mai 2012

## **Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Traininganlagen** (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012)

„Die Basler Sportvereine, insbesondere die Fussballvereine leisten einen sehr wertvollen Beitrag im Bereich Bewegung und Prävention, Integration und Zusammenleben. Wöchentlich bewegen sich tausende Frauen, Männer und Kinder durch die Basler Fussballvereine.

Fussball hat in unserer Region eine grosse Bedeutung und ermöglicht auch allen Bevölkerungsgruppen eine gesunde Begegnung. Hunderte Menschen in der Region engagieren sich als Traineeinnen und Trainer und leisten eine wichtige sportliche, soziale und gesundheitsfördernde Arbeit. Sie investieren viel ihrer Freizeit für eine gesunde sportliche Entwicklung der Kinder und der Jugendlichen. Zudem bietet der Mannschaftssport gerade im Kindesalter eine frühe Förderung der Sozialkompetenz, ja eine Schule für das Leben.

Das Training findet in der Regel, je nach Mannschaft, 3 bis 5 Mal pro Woche statt. Meistens beginnt das Training ab 16.30 und viele Trainerinnen und Trainer kommen von auswärts. Um das Training pünktlich durchführen können, müssen sie nach der Arbeit zwingend mit dem Auto zum Trainingsort kommen. Ausserdem muss das Trainingsmaterial transportiert werden, welches mit dem Velo oder ÖV nicht einfach oder gar unmöglich wäre.

Die Parktarife in Trainingsanlagen sind eine Belastung für die Trainer und Trainerinnen. Die Parktarife sind z.B. im St. Jakob Parkhaus bis 16.00 Uhr CHF-.50 und ab 16.00 Uhr wird dieser verdreifacht. Von CHF -.50 auf 1.50.-.

Die Trainings dauern in der Regel 2 Stunden und mit Vor- und Nachbereitung müssen die Trainer und Trainerinnen mindestens 3 Stunden auf dem Trainingsplatz bleiben. So geben sie ihre kleine Entschädigung zu einem grossen Teil wieder für die Parkgebühren aus. Das ist wie eine Busse für die engagierten Personen im Sportbereich.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum verdreifachen die Parkgebühren in der Trainingszeit ab 16.00 Uhr?
2. Findet die Regierung dieses Preismodell gegenüber den Vereinen gerecht?
3. Ist das möglich, dass die Trainer und Trainerinnen für ihr sportliches Engagement als eine kleine Belohnung von Parkgebühren entlastet werden?
4. Könnte die Erhöhung des Parktarifes auf einen späteren Zeitpunkt – z.B. 20.00 Uhr verschoben werden?

Atilla Toptas“

Wir beantworten diese Anfrage wie folgt:

### **Ausgangslage**

Die staatlichen Parkhäuser Basel-Stadt (PHBS) sind öffentliche Parkhäuser wie viele von privaten Firmen betriebene öffentliche Parkhäuser. Die PHBS befinden sich im Finanzvermögen. Die PHBS haben heute eine Tarifstruktur, welche die vielfältigen Ansprüche aller Anspruchsgruppen (Öffentlichkeit, Gewerbe, Verkehrspolitik, Konsumenten, Eigentümerin [Ertrag/ Rendite] etc.) berücksichtigt. Die heutige Tarifordnung wurde am 1. April 2006 per Regierungsratsbeschluss in Kraft gesetzt. Das Parkhaus St. Jakob und die dazugehörigen Aussenparkbuchten sind untertags relativ schlecht belegt. In den späten Mittagsstunden bzw. Abendstunden finden vielfältige Veranstaltungen verschiedenster Veranstalter statt, bei denen vernünftigerweise ein angemessener erhöhter Tarif zur Kostendeckung verlangt werden muss. Gegenüber diesen Veranstaltern gilt das Gleichheitsprinzip. Die Möglichkeit einer Privilegierung eines bestimmten Personenkreises verneint daher auch die Petitionskommission des Grossen Rates in gleicher Angelegenheit (Bericht der Petitionskommission vom 19. April 2012 zur Petition P 292 für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!).

### **Zu den einzelnen Fragen**

1. *Warum verdreifachen sich die Parkgebühren in der Trainingszeit ab 16.00 Uhr?*

Das Parkhaus St. Jakob befindet sich im Finanzvermögen und wird wie erwähnt nach ökonomischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet, weshalb Angebot und Nachfrage bei der Tariffestsetzung berücksichtigt werden. Die Besucher dieser verschiedensten Veranstaltungen beginnen um diese Zeit, Parkplätze zu belegen.

2. *Findet die Regierung dieses Preismodell gegenüber den Vereinen gerecht?*

Aus dem Gleichheitsprinzip heraus ist das Preismodell den Vereinen gegenüber gerecht.


3. *Ist das möglich, dass die Trainer und Trainerinnen für ihr sportliches Engagement als eine kleine Bewohnung von Parkgebühren entlastet werden?*

Dies ist nicht möglich. Die Parktarife der öffentlichen Parkhäuser gelten für alle Nutzer gleich, unabhängig davon, zu welchem Zweck diese parkieren. Im weiteren wird an dieser Stelle auf die Begründung in der ablehnenden Stellungnahme der Petitionskommission des Grossen Rates in gleicher Angelegenheit vom 19. April 2012 verwiesen.

4. *Könnte die Erhöhung des Parktarifes auf einen späteren Zeitpunkt – z. B. 20.00 Uhr verschoben werden?*

Eine solche Verschiebung ist nicht angemessen. Das Parkhaus St. Jakob und die dazugehörigen Aussenparkbuchten im Finanzvermögen müssen einen angemessenen Ertrag auch zur Vollkostendeckung erzielen. Eine Verschiebung von 16.00 auf 20.00 Uhr würde dies verunmöglichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin